

Allgemeines:

Links auf die Internet-Seiten von Dritten sind nicht unter der Kontrolle von meiner Person und ich bin für deren Inhalt nicht verantwortlich. Diese Links sind nur als Unterstützung für den Betrachter gedacht. Alle Dokumente, Texte, Fotos (Werbepbanner), und Beschreibungen welche zum Download von diesem Server zur Verfügung gestellt werden, unterliegen dem Urheberrecht des Objektverkäufers. Für deren Richtigkeit, Funktionalität und Aktualität übernimmt meine Person keine Haftung. Jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden durch die Verwendung sind ausgeschlossen. Dies schließt auch Datenverlust und entgangenen Gewinn mit ein. Durch die Verwendung stimmt der Benutzer den allgemeinen Bedingungen und Lizenzvereinbarungen zu. Es ist nicht erlaubt den Websiteinhalt in irgendeiner Weise zu verändern, kopieren, reproduzieren, veröffentlichen oder zu verkaufen, ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung vom Websiteinhaber. Sie erhalten durch das Downloaden des Websiteinhaltes keinerlei Eigentümerrechte. Alle nicht ausdrücklich hierin gewährten Rechte bleiben vorbehalten.

Sind auch Sie an Werbung auf dieser Seite interessiert?**Grösse/Kosten/Laufzeit:**

214x214 Pixel EUR 10,-/Monat (nur <http://junggesellenabschied.celinas-schaetze.at>)

234x65 Pixel EUR 10,-/Monat

234x160 Pixel EUR 10,-/Monat

468x60 Pixel EUR 10,-/Monat

Angebot: Bei 12 Monaten werden nur 10 Monate in Rechnung gestellt

Hierzu gelten folgende AGB:**1. Allgemeines**

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" bilden einen integrierenden Bestandteil jeder zwischen Auftraggeber und dem Ankündigungsunternehmen Claus Brichac getroffenen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung hat der Auftraggeber die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

2. Auftragsbestätigung

Aufträge werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Die Annahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich. Abänderungen von Aufträgen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Verkäufer verpflichtet sich, nach Veröffentlichung die Korrektheit der Daten zu überprüfen. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung bzw. Verantwortung über die Richtigkeit des Angebotes und Verfügbarkeit der beworbenen Objekte.

3. Haftung und Folgeschäden

Der Auftragnehmer gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der Werbeschaltung. Ersatzansprüche und allfällige höhere Gewalt entbindet den Auftragnehmer von jeder Haftung. Die Geltendmachung von Folgeschäden gilt als ausgeschlossen, ausgenommen den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen durch den Auftragnehmer. Dies gilt insbesondere für die Produktionskosten von Werbebannern. Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg wird ausgeschlossen.

4. Betriebsdauer

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die nach dem Auftrag mit den Ankündigungen versehenen Objekte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen in Betrieb

stehen, und dass die Ankündigungen ununterbrochen sichtbar sind. Für eventuell beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte Ankündigungen leistet der Auftragnehmer keinen Ersatz. Einschränkungen oder Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Ankündigungsauftrag nicht und berechtigen den Auftraggeber nicht, einen Teil des Ankündigungsentgeltes zurückzuverlangen bzw. sonstige Ersatzleistungen zu fordern oder eine Schadloshaltung zu verlangen. Bei Bewerbung von zu veräussernden Objekten ist der Verkäufer verpflichtet, nach Verkauf der Immobilie den Auftragnehmer darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Bewerbung zu beenden ist.

5. Umsetzen von Werbebannern

Es ist dem Auftragnehmer gestattet, wegen besserer Ausnützung der Anschlagflächen die Standorte der Werbebanner jederzeit zu verändern, das heißt, auch die Werbebanner umzusetzen.

6. Ersatzbanner

Die zum Anschlag, zur Instandhaltung und zum Umsetzen notwendigen Werbebanner sind dem Auftragnehmer vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Bei allfälliger durch Mangel an Werbebannern verursachter unvollkommener Werbeschaltung trägt der Auftragnehmer keine Verantwortung.

7. Laufzeit und Schaltungsdauer

Eine Gewährleistung für die Durchführung der Schaltung an einem bestimmten Tag kann nicht abgegeben werden. Jeder Auftrag wird innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Zahlungseingang und Lieferung der zu schaltenden Werbebanner ausgeführt. Die Bannereinblendung wird auf die lt. schriftlichem Auftrag vereinbarte Zeit erfolgen. Die Schaltung der Werbebanner erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter des Auftragnehmers bzw. durch von ihm Beauftragten.

8. Behördliche Vorschriften

Die Verantwortung für Form und Inhalt der Werbebanner trägt allein der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn bei Annahme des Auftrags Form und Inhalt des Banners dem Auftragnehmer unbekannt waren und diese gegen die guten Sitten, behördliche Vorschriften etc. verstoßen.

9. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

10. Weitergabe von Werbeflächen

Eine Untervermietung oder Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet.

11. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer werden nachstehend angeführte Daten wie Titel, Name, Anschrift, zum Zwecke einer Kundenevidenz, Zusendung von Informationsmaterial und für das Rechnungswesen über den Auftraggeber gespeichert. Die Übermittlung der angegebenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Zahlungsverkehrs. Jede andere Form der Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung des Auftraggebers. Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden nur, soweit es gesetzlich zulässig ist, verwendet und weitergegeben.

12. Zahlungsbedingungen

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankmäßige Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen steht dem Auftragnehmer das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung nach Setzung einer Nachfrist von 3 Tagen ohne weitere

Mahnfrist sofort zu entfernen bzw. die Werbebanner zu entfernen, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges, dem Auftragnehmer den ihm hierdurch entstandenen Schaden, insbesondere die durch eine außergerichtliche Eintreibung entstandenen Kosten, zu ersetzen.

13. Ausgeschlossene Websides

Chat, Seiten mit sexuellen oder pornographischen Inhalten; Gewaltdarstellungen jedlicher Art bei Mensch und Tier, Wiederbetätigung; derber Sprachgebrauch; Glücksspiele; positive Darstellung von Tabakwaren, Alkohol, Drogen und Waffen;

14. Vergebührung des Vertrages

Eine eventuell gesetzlich vorgeschriebene Vergebührung des Vertrages geht zu Lasten des Auftraggebers.

15. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Teile ist der Sitz des Auftragnehmers.

Altach, im Jänner 2012

Die Internet-Präsenz "www.celinas-schaetze.at sowie ihre Subdomains wurden für den Mozilla Firefox mit einer Bildschirmauflösung von 1280 x 1024 Pixel optimiert